LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An
alle Erziehungsberechtigten
der Fahrkartenschüler*innen der
Allgemeinbildenden Schulen
Klassen 1 - 10

Mobilität
Schülerbeförderung
Frau Bandura / Herr Barsuhn / Herr Seemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 233 / 234 / 235
Telefon 04131 26 1524 / 1417 / 1333
Fax 04131 26 2524 / 2417 / 2333
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Aktenzeichen 5531.75.00
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, März 2021

HVV-Cards zum Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2021/2022 gibt der Landkreis Lüneburg weiterhin die Schülerfahrkarten als HVV-Card (elektronische Fahrkarte im Checkkartenformat) aus. Die Anspruchsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

1. **Antragstellung:** Ein (neuer) Online-Antrag muss nur für anspruchsberechtigte Schüler*innen gestellt werden, die entweder

   - noch **keine** Fahrkarte über den Landkreis Lüneburg erhalten haben oder
   - in die **5. oder 7. Klasse** wechseln oder
   - an der Hauptschule in die 10. Klasse wechseln.

   Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg auszufüllen:

   https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung

   Der Antrag sollte bis zum 04.06.2021 gestellt werden, damit die Fahrkarte rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt werden kann. Eine spätere Antragstellung ist weiterhin möglich.

   Die Ausgabe der neuen HVV-Cards erfolgt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen.

   - Ein Passbild ist im jpg-Format hochzuladen, es kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto).
     Damit wir im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verkürzen können, bitten wir um separate Zustimmung zur Speicherung des Bildes.
   - Bestätigen Sie bitte die Datenschutzhinweise. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nach der Eingabe noch einmal und senden Sie den Antrag ab. Falls Ihnen nach dem Absenden Fehler in

Ihren Eingaben auffallen, füllen Sie bitte zusätzlich den Änderungsantrag aus und teilen Sie Ihre Änderung mit.

2. **Gültigkeit**: Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:
   - 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)
   - 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)
   - 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre, Ausnahme Hauptschule nur bis einschließlich 9. Klasse)

   Dies bedeutet, dass die Anträge in Zukunft grundsätzlich nur einmal in diesen Zeiträumen gestellt werden müssen, sofern sich an der Schul- und/oder Wohnsituation nichts ändert. Neben dem Eintritt in die (Grund-) Schule ist somit nur beim Übergang in die 5. und in die 7. Klasse und an der Hauptschule beim Übergang in die 10. Klasse ein neuer Antrag zu stellen.
   Es ist auch möglich einen Antrag nur für einen bestimmten Zeitraum (bspw. Winterhalbjahr) zu stellen.

3. **Ersatzfahrkarten:** Anträge auf Ersatzfahrkarten werden wie bisher im Papierformat gestellt und sind im Sekretariat der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg erhältlich. Die Gebühr für die Ersatzkarte beträgt **20,00 €**. Falls Sie der Speicherung des Bildes nicht zugestimmt haben, senden Sie ein neues Passfoto im jpg-Format an **schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de**. Nach Erhalt des Fotos und des Zahlungseinganges, wird die Ersatzkarte erstellt und über die Schule ausgehändigt.
   Während der Bearbeitung und Erstellung der Ersatzkarte müssen die Fahrten von Ihnen gezahlt werden.

4. **Umzug/Schulwechsel:** Informieren Sie uns bei einem Umzug und/oder Schulwechsel über das Formular Änderungsantrag. Sollte sich am Umfang des Anspruchs etwas ändern, erhalten Sie über die Schule eine neue HVV-Card. Sollte kein Anspruch auf Schülerbeförderung mehr vorliegen, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid von uns. Die bisherige HVV-Card wird gesperrt.
   Die Rückgabe der HVV-Card an den Landkreis Lüneburg ist nicht erforderlich. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt geworden sein, ist der Landkreis berechtigt, die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

5. **Datenschutz:** Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des/der Schüler/In erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, welches vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zur HVV-Card erhalten Sie auf unserer Internetseite:

https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ihr Team der Schülerbeförderung

LANDKREIS LÜNEBURG

INFORMATION HVV-CARD

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung:	
04131 26	-1524 Frau Bandura
	-1417 Herr Barsuhn
	-1333 Herr Seemann

1. Allgemeines	Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung. Der Landkreis Lüneburg hat erstmalig mit Beginn des Schuljahres 2020-21 anfallende Schülerfahrkarten von einem externen Anbieter erstellen lassen. Dies geschieht aufgrund der HVV-weiten Einführung einer elektronischen Fahrkarte (HVV-Card) für Schüler*innen. Für das Schuljahr 2021/2022 ist für alle anspruchsberechtigen Schüler*innen, die noch **keine HVV-Card** über den Landkreis Lüneburg erhalten haben, die **zukünftigen Klassen 5, 7 und für den Sek. II-Bereich**, für die anspruchsberechtigten Schüler*innen der **Berufsbildenden Schulen** sowie der zukünftige **10. Jahrgang der Hauptschule** bis zum **04.06.2021 ein neuer Antrag online** zu stellen. Der Antrag ist zu finden unter: https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des/der Schüler/In erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.
2. Anspruchs-voraus-setzungen	Voraussetzung für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte durch den Landkreis Lüneburg ist, dass die Schüler*innen im Gebiet des Landkreises (einschließlich Hansestadt Lüneburg) wohnt (alleiniger Wohnsitz oder Hauptwohnsitz i. d. R. mit Erziehungsberechtigten). Zudem muss der Schulweg (kürzester Fußweg) für - Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der 1. bis 4. Schuljahrgänge mehr als 2 km; - Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 5. und 6. Schuljahrgänge mehr als 3 km; - Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der 7. bis 10. Schuljahrgänge mehr als 4 km; - Schülerinnen und Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der ersten Klassen von Berufsfachschulen, die diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen und im SEK II-Bereich mit einer Zuzahlung von 15 € pro Monat mehr als 5 km betragen. Als Schulweg gilt der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung (Haustür) der Schüler*innen und der nächstgelegenen Schule, der von der Schülerin oder dem

	Schüler gewählten Schulform. Ist aufgrund der Festlegung von Schulbezirken eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese Schule als nächste Schule. Schüler*innen mit einem GdB von mindestens 50, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G und aG), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen Bl) oder gehörlos (Merkzeichen Gl) sind, erhalten einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch mit einem grün-orangefarbenen Flächenaufdruck. Durch Antrag bei der Ausgabestelle des Schwerbehindertenausweises erhalten sie eine „Wertmarke". Diese „Wertmarke" erlaubt eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Für diese Schüler*innen wird keine Schülerzeitkarte ausgestellt.
3. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages	Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung auszufüllen. Die Beantragung ist von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer möglich. Ein Passbild ist hochzuladen oder kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto). Wir möchten Ihnen ans Herz legen, der Speicherung des Bildes zuzustimmen, damit im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verringert wird. Schüler*innen des Sek. II-Bereiches, erhalten nach Antragstellung einen Bescheid über die Höhe des Eigenanteils. Nach Eingang der Zahlung wird Ihre Fahrkarte zur Erstellung in Auftrag gegeben. **Gültigkeit**: Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen: • 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre) • 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre) • 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre; Hauptschule bis 9. Klasse = 3 Jahre) • Sek. II-Bereich und Berufsschulen (= 1 Jahr) Ersatzfahrkarten und Änderungen sind in Papierform zu beantragen. Die Anträge finden Sie unter o.g. Link.
4. Ausgabe der Schülerzeit-karte	Die HVV-Card wird zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben. HVV-Cards, die innerhalb von zwei Wochen in den Schulen nicht abgeholt werden, werden an den Landkreis Lüneburg zurückgesandt und gesperrt. Ersatzfahrkarten werden direkt übersandt.
5. Ergänzende Fahrkarten	Für Fahrten über den Geltungsbereich der Schülerzeitkarte hinaus, können Einzel- oder Ergänzungskarten an den Fahrkartenautomaten oder in den Bussen gekauft werden. Schülerplustickets erhalten Sie in den HVV-Servicestellen.
6. Gespeicherte Daten auf der HVV-Card	Neben der Kartennummer werden nur Informationen zur Berechtigung gespeichert (Gültigkeitsdauer, Geltungsbereich, Schülerberechtigungen). Auf dem Anschreiben zur Ihrer HVV-Card finden Sie die gespeicherten Daten.
7. Datenschutz	Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren: https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht